

Modellprojekt

Nachwuchsförderung für Produktionen im Bereich Film und Neue Medien

Förderrunde 02-2008

Tipps für mögliche Antragsteller

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz fördert Produktionen im Bereich Film und Neue Medien von Studierenden der Fachhochschule Mainz im Rahmen eines Modellprojekts.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs II Gestaltung hat die Jury berufen. Als Vertreter der Hochschule sind dies

Prof. Sylvie Pagé

Prof. Tjark Ihmels

Prof. Harald Pulch

Zusätzlich wurden zwei externe Vertreter benannt. Dies sind

Frau Claudia Tronnier von der Redaktion Kleines Fernsehspiel, ZDF
und

Herr Kai Greib von der Fa. Neue Digitale, Frankfurt am Main

Hier einige Antworten zum Verfahren und FAQs:

Erfüllen Sie die Fördervoraussetzungen?

Um einen Antrag auf Förderung stellen zu können, müssen Sie an der Fachhochschule Mainz eingeschrieben sein und Ihre Abschlussarbeit oder eine besonders anspruchsvolle Studienarbeit im Bereich Film und Neue Medien vorhaben.

Fördermittel gibt es für

alle Schritte der Produktion von der Erstellung des Drehbuchs oder Treatments bis zum Vertrieb des fertigen Films oder Medienprojektes. Gefördert werden auch Kosten, die innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung einer Abschlussarbeit für deren Einsatz bei Wettbewerben oder zur kommerziellen Auswertung entstehen. Der Zuschuss wird **einmal pro Projekt** gewährt; es ist in der Regel nicht möglich, zunächst für das Drehbuch, dann für die Produktion und schließlich für die Vermarktung Förderung zu erhalten.

Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt 75 % der förderbaren Kosten, maximal jedoch 3.000 €.

„Förderbare“ Kosten?

Förderbare Kosten sind sowohl die Kosten, die Ihnen entstehen, wenn Sie zum Beispiel eine Kamera leihen, jemanden z.B. als Schauspieler oder Kameramann beauftragen, aber auch Fahrt- und Übernachtungskosten bei der Recherche oder beim Drehen. Förderbar ist jedoch auch der persönliche Arbeitsaufwand, den Sie oder den z.B. Kommilitonen für Sie erbringen.

Vorsicht: Sollten Sie schon als Studierender eine eigene Firma angemeldet haben, ist die Mehrwertsteuer nicht förderbar, Zuschuss gibt es dann nur zu den **Netto**-Kosten!

Der Förderantrag ...

Da die Jury aus 5 Mitgliedern besteht und die Zentrale Verwaltung der FH Mainz ein Antragsexemplar benötigt, ist der Antrag in **5 Exemplaren** einzureichen. Die Förderung wird mit einem "formlosen" Schreiben beantragt; d.h. es gibt kein fertiges Antragsformular. In Ihrem Begleitschreiben zum Antrag sollten Sie Ihr Projekt kurz und knapp auf ca. 2-3 Seiten beschreiben.

...und was dazu gehört

zum Antrag gehört

- * das **Anschreiben** mit dem formlosen Antrag
- * eine **Projektbeschreibung** (Exposé, Storyboard oder Treatment o.ä.). Bitte reichen Sie keine kompletten Drehbücher in 6-facher Ausfertigung ein. Es reicht ein Exemplar zur Ansicht.
- * ein **Kostenplan**, in dem Sie alle Kosten für Ihr Projekt auflisten. Dabei muss zwischen Eigenleistung und Fremdkosten unterschieden werden. Fremdkosten sind – grob gesagt – all die Positionen, die Sie bezahlen müssen und für die sie eine Rechnung oder Quittung vorlegen werden. Eigenleistung bezeichnet die Kosten für Arbeiten, die Sie selbst erbringen oder die z.B. von Freunden oder Kommilitonen für sie kostenlos erbracht werden. Bezahlen Sie andere für deren Mitarbeit, muss diese Summe unter den Fremdkosten aufgelistet werden.

Achtung! Denken Sie daran, dass diese Summen vom Empfänger als Einkommen auch dem Finanzamt gemeldet werden müssen. Wird bei einer Prüfung Einkommen entdeckt, das nicht gemeldet wurde, kann das sehr herbe Konsequenzen haben, im Einzelfall z.B. zum Verlust des BAFÖG führen!

Dem Antrag muss weiter ein

- * **Finanzierungsplan** beiliegen, aus dem hervor geht, wie Sie die Kosten des Projektes decken wollen, was Sie an eigenem oder geliehenem Geld und an unbezahlten Eigenleistungen dafür aufbringen werden. Bei diesem Finanzierungsplan können Sie die mögliche Förderung einkalkulieren: also 75 % der förderbaren (s.o.) Gesamtkosten, maximal jedoch 3.000 €.
- * und eine **Bio-/Filmographie** mit den wichtigsten Angaben zu ihrem Werdegang und den bisher realisierten Arbeiten (hier sollten auch Preise, Festivalteilnahmen u.ä. genannt werden!)

Das Kleingedruckte

Wenn die Jury entscheidet, dass Ihr Projekt gefördert wird, erhalten Sie eine entsprechende Information von Frau Zimmermann, Haushaltsabteilung der FH Mainz. Im Falle der Ablehnung werden Sie ebenfalls informiert.

Wie kommen Sie an Ihr Geld?

Sie müssen gegenüber der Haushaltsabteilung die entstehenden Kosten nachweisen. Das genauere Procedere und nähere Informationen zur Abwicklung der Finanzangelegenheiten erhalten Sie nach der Anerkennung ihres Projektes durch die Jury von Frau Zimmermann.

Nennung

Sie verpflichten sich mit Annahme der Fördermittel, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz in geeigneter Form zu nennen. Dies erfolgt in der Regel im Abspann des Films, im Impressum der Arbeit oder auch in einer entsprechenden Form in Publikationen zu ihrer Arbeit. Dabei muss folgender Wortlaut erscheinen:

**Gefördert im Rahmen der Nachwuchsmedienförderung durch das Ministerium für
Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz**

Außerdem stellen Sie nach Fertigstellung zwei Exemplare ihrer Arbeit der Fachhochschule auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung. Eine Arbeit ist zum Verbleib im Archiv der Förderung bestimmt, das andere Exemplar wird dem rheinland-pfälzischen Nachwuchsfestival **shortcuts** zur

Verfügung gestellt. Sie werden hiermit aufgefordert, bei der nächsten Veranstaltung von **shortcuts** in Mainz ihr Projekt vorzustellen.

Einreichfristen

Für die nächste Förderrunde 02-2008 ist der

**Abgabetermin am
15. Oktober 2008 pünktlich bis mittags 12.00 Uhr
in 5-facher Ausfertigung im Sekretariat
Institut für Mediengestaltung, Wallstraße 11, 55122 Mainz**

Achtung: Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Zuviel an Bürokratie?

Bitte nehmen Sie bei vorgesehener Antragstellung am entsprechenden Informationstermin teil. Hier werden die wesentlichen Infos und Beispielunterlagen zur Verfügung gestellt. Hier können Sie ebenfalls ihre dringenden Fragen loswerden. Der Termin bei dieser Vergaberunde ist am

**07. Oktober 2008 um 14.30 Uhr
im Raum 3D-S
Studiengänge Medien-Design/Zeitbasierte Medien
Wallstraße 11, 55122 Mainz**

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an den [Vertreter der Jury Prof. Harald Pulch](#). Er ist für die weitere Abwicklung der **Nachwuchsförderung für Produktionen im Bereich Film und Neue Medien** zuständig.

[Fachhochschule Mainz](#)
[Studiengänge Medien-Design/Zeitbasierte Medien](#)
Prof. Harald Pulch
[Wallstraße 11](#)
[55122 Mainz](#)
[06131-28627-0](#)
hpulch@img.fh-mainz.de